

worden wäre. Nichtsdestoweniger sei aber der Vorstand, der sich um den Frieden unter den Beteiligten bemühe, bereit, auf Ansuchen seitens der Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht und auf Grund der bereits früher festgelegten 4 Punkte, wiederum in Verhandlungen einzutreten. Diese 4 Punkte, die hauptsächlich eine Gewähr für Schonung der Interessen der allgemeinen Musikpflege bilden sollten, sind:

1. Abschaffung sämtlicher Vertragsstrafen.
2. Rückgabe aller Rechte bei Austritt des Verlegers.
3. Wegfall des § 40 Abs. 6 der Grundordnung: Die Bezugsberechtigten sind verpflichtet, für alle Rechtsstreitigkeiten auf Grund ihres Vertragsverhältnisses mit der Anstalt den Gerichtsstand des Amtsgerichts I oder des Landgerichts I Berlin anzuerkennen.
4. Aufnahme des vertragschließenden Verlegers als stimmberechtigtes Mitglied in die Anstalt und Forderung einer jährlichen Generalversammlung.

Hierauf ergriff Herr Dr. Scheithauer das Wort und gab die Erklärung ab, daß die Berliner Musikverleger gern bereit seien, eventuell zugunsten der Leipziger Herren zum Teil zurückzutreten, und daß die Herren Dr. Osterrieth und Fr. Kösch diese vier Punkte event. anerkennen, bezw. in eine Beratung über diese vier Punkte eintreten würden. Herr Constantin Sander, der nunmehr zu der Angelegenheit sprach, betonte ausdrücklich, daß Herr Dr. Mittelstaedt von der Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht bevollmächtigt sei, die Friedensgeneigntheit der Anstalt auszusprechen und Verhandlungsfreiheit über die obengenannten vier Punkte habe. Er ließ hierauf ein Schreiben des Herrn Dr. Mittelstaedt mit Vermittlungsvorschlägen verlesen, aus dem jedoch hervorging, daß Herr Dr. Mittelstaedt keine Vollmachten seitens der Anstalt besaß, also ein offizieller Annäherungsversuch von dort nicht vorlag; die sich hier anschließende stundenlange Debatte, an der sich hauptsächlich die Herren Bratfisch, Dietrich, Eulenburg, Hofrat Dr. v. Hase, Carl Pinnemann, W. Rich. Pinnemann, Mensing, Merseburger, Dertel, Petersen, Stadrat Plötner, Rahter, Reinecke, Const. Sander, Martin Sander, Scheithauer, Fritz Schubert, Kommerzienrat Siegel, Kommerzienrat Zimmermann beteiligten, ergab das unbedingte Festhalten an der grundsätzlichen Forderung, daß sich der Verein der deutschen Musikalienhändler, nach zweimalig von ihm versuchter Verständigung, nunmehr nur auf besonderes Ansuchen der Anstalt auf neue Verhandlungen einlassen kann, wobei außer bei den vier obengenannten Punkten noch eine dauernde Festsetzung eines Höchstfizes von 1% und die vollständige Gleichberechtigung des Musikalienverlegers in der Unternehmung der Anstalt in Betracht kommen sollten. Der Vorstand wurde nunmehr ermächtigt, in neue Verhandlungen mit der Anstalt nur dann einzutreten, wenn ein solcher Wunsch seitens der Anstalt an den Verein gelange, wodurch sich nicht nur gleichzeitig ein von elf österreichischen Musikalienhändlern eingereichter und zum Vortrag gebrachter Protest erledigte, sondern im Gegenteil Veranlassung gab, daß auf Vorschlag des Herrn Max Merseburger dem Prehausschuß bezw. der Schriftleitung für die ruhige, objektive und aufklärende Art und Weise der Behandlung der Frage des musikalischen Aufführungsrechts in der Vereins-Zeitschrift einstimmige Anerkennung ausgesprochen und einstimmig Entlastung erteilt wurde.

6. Punkt der Tagesordnung: Anregungen aus der Mitte der Versammlung. Während ein Vorschlag des Herrn Hermann Mensing, daß sich der Verein der Bewegung zur Festlegung des Osterfestes anschließen möge, keine genügende Unterstützung fand, wurde mit großem Interesse von dem kürzlich ergangenen Urteil des Düssel-

dorfer Landgerichts gegen ein Warenhaus Kenntnis genommen und das Aktenmaterial der Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung übergeben. Ebenso fand der Antrag des Herrn Otto Dietrich:

«Wie aus beigefügten Konzert-Programmen von den Konzert-Gesellschaften und Vereinen hervorgeht, vermeiden es dieselben in fortgesetzter Weise, die Namen der Komponisten und Autoren namhaft zu machen, wodurch sowohl dem Sortiment wie dem Verleger ein großer Schaden zugefügt wird. Der Unterzeichnete beantragt daher, daß der Vorstand des Vereins durch Wort und Schrift die nötigen Schritte unternimmt, die schweren Mißstände des Musikalienhandels möglichst abzustellen» einstimmige Annahme und wurde dem Vorstand zur Veranlassung des Weitern übergeben. Weiter kamen die Vorschläge einer großen russischen Firma gegen russische Nachdrucker zum Vortrag und die Versammlung beschloß, daß der Vorstand der Angelegenheit in geeigneter Weise näher treten möge. Nachdem noch, der Anregung des Herrn Fritz Schubert folgend, in einer längeren Debatte keine Meinungsverschiedenheit darüber herrschte, daß Gratiszugaben bei bereits gekauften Musikalien als Verfehlungen gegen die Rabattbestimmungen anzusehen seien, konnte der Herr Vorsteher abends kurz vor 8 Uhr die Hauptversammlung des Vereins der deutschen Musikalienhändler 1904 schließen, an die sich in gewohnter Weise ein gemeinsames Abendessen anschloß, dem eine große Anzahl von bedeutenden Komponisten, ausübenden Künstlern, Dirigenten und Kunstverständigen beiwohnte.

Deutscher Musikalien-Verleger-Verein.

Hauptversammlung

am Mittwoch den 4. Mai 1904

nachmittags 3 Uhr im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig.

Verhandlungsbericht
aus «Musikhandel und Musikpflege».

Vor Beginn der Sitzung meldet sich Herr E. Hunger aus Berlin an, um einen Vortrag zu halten. Die Anwesenden debattieren längere Zeit über die erbetene Zulassung, bis ein Rundschreiben, das Herr O. Dietrich mitgebracht hat und das die Gründung eines Schutzverbands der der Anstalt fernstehenden Verleger mit dem Gastwirtsverband befürwortet, zur Vorlesung kommt. Man beschließt, den Vortrag des Herrn Hunger nach Schluß und Aufhebung der Hauptversammlung entgegenzunehmen.

Der Vorsteher, Herr Leo Dertel, eröffnet nunmehr $\frac{3}{4}$ Uhr die heutige Hauptversammlung, begrüßt die Erschienenen, stellt die tagungsgemäße Einberufung der Hauptversammlung fest und verliest, zum 1. Punkt der Tagesordnung übergehend, den Geschäftsbericht, der einstimmige Genehmigung findet.

Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1903/1904.

Die in der vorigen Hauptversammlung ausgesprochene Hoffnung, daß sich unserm Verein die noch fernstehenden Kollegen anschließen würden, hat sich leider nur in geringem Maß erfüllt; die Gründe mögen verschiedenartige sein und doch drängen die wichtigen Vorkommnisse der Zeit zu engstem Zusammenschluß, um unsre Interessen noch mehr und noch nachhaltiger zur Geltung bringen zu können. Im engsten Zusammenschluß mit dem Verein der deutschen Musikalienhändler haben wir auch im verflossenen Vereinsjahr für Wahrung unsrer Verlegerinteressen gewirkt, den dort getroffenen Maßnahmen zugestimmt und sie nach